Schützenverein Wilhelm Tell e.V. Kastellaun
schuetzenverein-kastellaun.de

Protokoll zur Jahreshauptversammlung 2026

Ort: Schützenhaus Kastellaun
Datum: 06. März 2026
Beginn: 19:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

ANWESENDE **3**

TOP 1 – ERÖFFNUNG, BEGRÜßUNG UND TOTENEHRUNG **3**

ERÖFFNUNG UND BEGRÜßUNG 3
WORTBEITRAG JULIAN ESCHENAUER 3
TOTENEHRUNG 4

TOP 2 – ANWESENHEITSFESTSTELLUNG UND BESCHLUSSFÄHIGKEIT **4**

TOP 3 – BERICHT DES 1. VORSITZENDEN **4**

TOP 4 – BERICHT SPORTSCHÜTZEN UND BOGENABTEILUNG **5**

BERICHT KUGELSCHÜTZEN (SPORTSCHÜTZEN) 5
BERICHT BOGENSCHÜTZEN 6

TOP 5 – KASSENBERICHT **6**

TOP 6 – BERICHT DER KASSENPRÜFER / ENTLASTUNGSANTRAG 2026 ..... **6**

TOP 7 – ÜBERARBEITUNG DER ORDNUNG NR. 11 – PFLICHTHELFERSTUNDEN **7**

TOP 8 – ÜBERARBEITUNG ORDNUNG NR. 7 – PERSONENBEZOGENE DATEN **7**

TOP 9 – ORDNUNG NR. 13 REFERENT – INTERNETDIENSTE & DATENTECHNIK **8**

TOP 10 – WAHLEN: REFERENT – INTERNETDIENSTE & DATENTECHNIK, 1. VORSITZENDER (RÜCKTRITT), 1. KASSIERER (RÜCKTRITT), SCHRIFTFÜHRER (KÜNDIGUNG), 1. BEISITZER (KÜNDIGUNG), 2. BEISITZER (KÜNDIGUNG), 3. BEISITZER (KÜNDIGUNG) **8**

WAHL: REFERENT – INTERNETDIENSTE & DATENTECHNIK 8
WAHL: 1. VORSITZENDER 8
WAHL: 1. KASSIERER 9
WAHL: 1., 2. UND 3. BEISITZER 9
WAHL: SCHRIFTFÜHRER 10
WAHL: JUGENDWART 10
WAHL: REFERENT BUNDESWEHR UND ÖFFENTLICHKEIT 10

TOP 11 (1) – HAUSHALTSPLANUNG 2026 ..... **11**

Vereinsregister: VR 428 Amtsgericht Bad Kreuznach
IBAN: DE94 5605 1790 0112 2356 43 BIC: MALADE51SIM - Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

TOP 12 – BESCHLUSS ERWEITERUNG DATENSCHUTZERKLÄRUNG 11
TOP 14 – LÖSCHUNG ORDNUNG NR. 1 – BEFÖRDERUNGEN 11
TOP 15 – BESCHLUSS - TEILNAHMEGEBÜHR BEI MEISTERSCHAFTEN 12
TOP 11 (2) – NEUS VEREINSLOGO 13
TOP 13 – BESCHLUSS VEREINSAUFTRITT: NAME, FARBEN, ERSCHEINUNGSBILD 13
ABSTIMMUNG: LOGO UND FARBKONZEPT (TOP 11 (2)) 13
ABSTIMMUNG: NUTZUNG VON ABTEILUNGSNAMEN 14
ABSTIMMUNG: KURZFORMEN DES VEREINSNAMENS 14
ABSTIMMUNG: TRIKOTS 14
ABSTIMMUNG: VEREINSKLEIDUNG 14
ABSTIMMUNG: TRADITIONSKLEIDUNG 15
STICHWAHL: TRIKOTS 15
TOP 16 - SONSTIGES 16
PREISPOLITIK AUF VERANSTALTUNGEN 16
WEBSITE- UND CLOUDUMZUG 16

Hinweis: Das Protokoll ist in der Reihenfolge geschrieben, in dem die Tagesordnungspunkte (TOP) in der Jahreshauptversammlung besprochen und abgestimmt wurden.

Anwesende

- Andreas Liesenfeld
- Tobias Probst
- Jessica Probst
- Sascha Zilles
- Julian Eschenauer
- Julia Bobka
- Michael Hahn
- Andreas Benke
- Christian Ahnen
- Bernd Diel
- Martin Hahn
- Hubert Höhn
- Joshua Venten
- Detlef von Scheven
- Klaus Werner
- Rainer Zorn
- Werner Bretz
- Nicole Klocke
- Johann Scheiermann
- Kurt Kremski

(Originale Teilnehmerliste: Anhang 1)

TOP 1 – Eröffnung, Begrüßung und Totenehrung

Eröffnung und Begrüßung

Andreas Liesenfeld begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Jahreshauptversammlung um 19:30 Uhr.

Wortbeitrag Julian Eschenauer

Julian Eschenauer bitte darum, dass Wort ergreifen zu dürfen. Er teilt seinen Rücktritt von allen seinen Ämtern (Jugendwart, Referent für Bundeswehr und Öffentlichkeit) aus persönlichen Gründen mit. Er wird weiterhin am Sportbetrieb teilnehmen.

Vereinsregister: VR 428 Amtsgericht Bad Kreuznach
IBAN: DE94 5605 1790 0112 2356 43 BIC: MALADE51SIM - Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

Totenehrung
Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken an alle verstorbenen Schützen, insbesondere Rolf Klaus, einem langjährigen Mitglied des Vereins, der im Januar 2026 verstorben war.

TOP 2 – Anwesenheitsfeststellung und Beschlussfähigkeit

Zur Eröffnung der Jahreshauptversammlung um 19:30 Uhr sind insgesamt 20 Personen anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 – Bericht des 1. Vorsitzenden

Es berichtet der 1. Vorsitzende Andreas Liesenfeld.

Der Verein hatte einen Mitgliederrückgang von 5 Personen. Dies wird vor allem der zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Ordnung Nr. 11 zu Pflichthelferstunden zugeschrieben, die viele Mitglieder, die nicht aktiv im Verein teilhaben, zum Austritt veranlasst habe.

Dennoch ist allgemein ein hohes Interesse am Verein zu verzeichnen. Es werden regelmäßig neue Mitglieder gewonnen. Besonders bemerkenswert ist die steigende Nachfrage bei den Kugelschützen, nachdem die Abteilung über einen langen Zeitraum kaum bis keine Nachfrage erzeugte.

Im Jahr 2025 fanden insgesamt 13 Vermietungen statt. Auch im Jahr 2026 gab es bereits 4 Vermietungen und weitere 3 Reservierungen. Die hohe Nachfrage wird insbesondere mit dem ansonsten mangelhaften Angebot im direkten Umkreis begründet. Die Vermietungen bleiben eine wichtige Einnahmequelle für den Verein.

Des Weiteren wurde die Förderung der Sanierungsmaßnahmen des Vereinsheims durch den Sportbund in voller Höhe genehmigt.

Die ersten Pflichthelferstunden unter der neuen Ordnung Nr. 11 konnten am letzten Februarwochenende 2026 geleistet werden, um den Grünschnitt auf dem Vereinsgelände vorzunehmen. Der Arbeitseinsatz war erfolgreich. Der Abtransport und der Feinschnitt ist für das letzte Märzwochenende geplant.

Vereinsregister: VR 428 Amtsgericht Bad Kreuznach
IBAN: DE94 5605 1790 0112 2356 43 BIC: MALADE51SIM - Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

Weitere Termine für das anstehende Jahr sind:

- 12-Stunden-Turnier am 9. Mai
- 800-Jahr-Feier der Stadt Kastellaun in September
- Tag der Bundeswehr am 06. Juni – hier wurde bereits mit den Organisatoren ein Standplatz ausgemacht, an dem es möglich sein wird, sowohl Bogen- als auch Lichtgewehrschießen anzubieten
- Stadtmeisterschaft am 27. Juni
- Schützenfest am 15. August

Der geplante Schützenflohmarkt zum Saisonbeginn wurde abgesagt.

TOP 4 – Bericht Sportschützen und Bogenabteilung

Es berichten Tobias Probst für die Kugelschützen und Sascha Zilles für die Bogenschützen.

Bericht Kugelschützen (Sportschützen)

Das Interesse am Kugelschießen in jeglicher Disziplin steigt stetig. Seit Beginn der Wintersaison waren an den Trainingstagen regelmäßig Interessierte zum Kugelschießen anwesend.

Beim KK-Gewehrschießen gibt es drei neue Mitglieder im Jugendalter. Darüber hinaus wurde der Verein bei der Kreismeisterschaft im Lichtgewehrschießen durch das Vereinsmitglied Isi Bobka erfolgreich vertreten.

Der Kurzwaffenstand der Jäger, der dem Verein einmal in der Woche zum Training zur Verfügung steht, ist seit Oktober 2025 wegen Sanierungsarbeiten geschlossen. Die angedachte Wiedereröffnung, die für März 2026 geplant war, scheint sich nach aktuellen Informationen zu verzögern, wodurch die Kugelschützen zurzeit keine Möglichkeit zum Training mit Großkaliberwaffen haben, die durch ihre Mitgliedschaft im Verein abgedeckt ist.

Um der wachsenden Nachfrage beim KK-Gewehrschießen nachzukommen, wurde bereits ein Bestandsgewehr zu Beginn des Jahres mit einem neuen Diopter ausgestattet. Im Laufe des Jahres wird die Anschaffung eines neuen KK-Gewehrs angestrebt. In Betracht gezogen wird die CZ 457 target, die mit unter 3.000,00 € Kaufpreis für ein modernes Sportgewehr günstig ist.

Vereinsregister: VR 428 Amtsgericht Bad Kreuznach
IBAN: DE94 5605 1790 0112 2356 43 BIC: MALADE51SIM - Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

Bericht Bogenschützen

Die Hallensaison 2025/26 ist stark gestartet. Weiterhin müssen Anfragen zum Probetraining in der Zeit durch die Hallenbenutzung auf Bundeswehrgelände abgelehnt bzw. den Beginn der Sommersaison verschoben werden.

TOP 5 – Kassenbericht

Es berichtet die 1. Kassiererin Jessica Probst.

Der Sportbund förderte die Sanierungsmaßnahmen. Des Weiteren wurden durch die Jahresbeiträge, die Vermietungen und unterschiedliche Veranstaltungen und Aktionen der Vereinsmitglieder Einnahmen erzielt, die sich positiv auf die wirtschaftliche Situation des Vereins ausgewirkt haben. Darüber hinaus gab es eine erste Zahlung von Westnetz für die Stromeinspeisung durch die PV-Anlage. Wie geplant tragen die Einnahmen damit die monatlichen Kosten für den Kredit, den der Verein für die Anlage aufgenommen hat. Der Verein schließt das Jahr mit einem positiven Saldo ab.

TOP 6 – Bericht der Kassenprüfer / Entlastungsantrag 2026

Die Kasse wurde am 05. März 2026 auf Basis der Unterlagen der 1. Kassiererin Jessica Probst durch Julia Bobka (1. Kassenprüfer) und Sascha Zilles (2. Kassenprüfer) geprüft. Es wurden keine Fehler in der Kassenführung festgestellt.

Abstimmung:
Die Kassenprüfer stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstands.

Zustimmungen:	19 Stimmen
Gegenstimmen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme
---	---
Gesamt:	20 Stimmen

Beschluss: Der **Antrag** zur Entlastung des Vorstands wird mit einer Enthaltung **angenommen**.

Vereinsregister: VR 428 Amtsgericht Bad Kreuznach
IBAN: DE94 5605 1790 0112 2356 43 BIC: MALADE51SIM - Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

TOP 7 – Überarbeitung der Ordnung Nr. 11 – Pflichthelferstunden

Der Antragssteller Andreas Liesenfeld stellt die Änderungen der Ordnung vor und begründet seinen Antrag. Rückfragen und Einwände werden beantwortet und besprochen.

Die Ordnung wurde weniger Restriktiv formuliert, so wurden beispielsweise das Wort „Pflichthelferstunden“ durch „Helferstunden“ ersetzt. Außerdem wurde definiert, wie Sachspenden für Feierlichkeiten und Veranstaltungen des Vereins von Mitgliedern bei den Helferstunden berücksichtigt werden. (Anhang 2)

Abstimmung:

Zustimmungen:	17 Stimmen
Gegenstimmen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen
---	---
Gesamt:	20 Stimmen

Beschluss: Der **Antrag** auf Anpassung der Ordnung Nr. 11 wird mit drei Enthaltungen **angenommen**.

TOP 8 – Überarbeitung Ordnung Nr. 7 – personenbezogene Daten

Der Antragssteller Andreas Liesenfeld stellt die Änderungen der Ordnung vor und begründet seinen Antrag. Rückfragen und Einwände werden beantwortet und besprochen.

Die Erlaubnis zum Umgang personenbezogener Daten, die vom Verein, hier im speziellen vom erweiterten Vorstand, sowie Referenten verarbeitet und verwaltet werden, soll um den neuen Referenten, dessen Schaffung unter Top 9 (Ordnung Nr. 13 Referent – Internetdienste & Datentechnik) beantragt wird, erweitert werden. (Anhang 3)

Die **Abstimmung** wird auf den Zeitpunkt nach der Abstimmung zu Top 9 **verschoben**.

Der **Antrag entfällt**, da Antrag in Top 9 abgelehnt wird.

Vereinsregister: VR 428 Amtsgericht Bad Kreuznach
IBAN: DE94 5605 1790 0112 2356 43 BIC: MALADE51SIM - Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

TOP 9 – Ordnung Nr. 13 Referent – Internetdienste & Datentechnik

Der Antragssteller Andreas Liesenfeld stellt die Ordnung vor und begründet seinen Antrag. Rückfragen und Einwände werden beantwortet und besprochen.
Es wird beantragt, die Ordnungen um einen Referenten für Internetdienste & Datentechnik zu ergänzen. Dieser soll sich insbesondere um Cloud-Infrastruktur des Vereins, sowie die Website und weitere technische Arbeiten sowohl in Software als auch in Hardware kümmern. Die Arbeiten sollen mit wöchentlich zwei Helferstunden pauschal berechnet werden. (Anhang 4)

Abstimmung:

Zustimmungen:	6 Stimmen
Gegenstimmen:	1 Stimme
Enthaltungen:	13 Stimmen
---	---
Gesamt:	20 Stimmen

Beschluss: Der **Antrag** auf Aufnahme der Ordnung Nr. 13 „Referent für Internetdienste & Datentechnik“ wird mit 13 Enthaltungen und einer Gegenstimme **abgelehnt**.

TOP 10 – Wahlen: Referent – Internetdienste & Datentechnik, 1. Vorsitzender (Rücktritt), 1. Kassierer (Rücktritt), Schriftführer (Kündigung), 1. Beisitzer (Kündigung), 2. Beisitzer (Kündigung), 3. Beisitzer (Kündigung)

Die Wahlen werden ergänzt durch Neuwahlen des Jugendwarts. Die Referentenposition für Bundeswehr und Öffentlichkeit ist doppelt besetzt. Es wird im Laufe der Wahlen geprüft, ob es einen Kandidaten gibt, damit eine Doppelbesetzung des Referentenpostens ermöglicht wird.

Wahl: Referent – Internetdienste & Datentechnik

Die Wahl entfällt, da Antrag unter TOP 9 abgelehnt wurde.

Wahl: 1. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende, Andreas Liesenfeld, tritt vorzeitig von seinem Amt zurück. Die Position soll für zwei Jahre neu besetzt werden, sodass die nächste Wahl im regulären Turnus stattfinden wird.

Vereinsregister: VR 428 Amtsgericht Bad Kreuznach
IBAN: DE94 5605 1790 0112 2356 43 BIC: MALADE51SIM - Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

Es wird Andreas Benke zur Wahl vorgeschlagen. Er stimmt zu zur Wahl aufgestellt zu werden und stellt sich allen Anwesenden vor.

Abstimmung:

Zustimmungen:	17 Stimmen
Gegenstimmen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen
---	---
Gesamt:	20 Stimmen

Wahlergebnis: Andreas Benke wird zum 1. Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Andreas Liesenfeld übergibt die Leitung der Jahreshauptversammlung an Andreas Benke.

Wahl: 1. Kassierer

Die 1. Kassiererin, Jessica Probst, tritt vorzeitig von ihrem Amt zurück. Die Position soll für zwei Jahre neu besetzt werden, sodass die nächste Wahl im regulären Turnus stattfinden wird.

Es wird Nicole Klocke zur Wahl vorgeschlagen. Sie stimmt zu zur Wahl aufgestellt zu werden und stellt sich allen Anwesenden vor.

Abstimmung:

Zustimmungen:	18 Stimmen
Gegenstimmen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen
---	---
Gesamt:	20 Stimmen

Wahlergebnis: Nicole Klocke wird zur 1. Kassiererin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Wahl: 1., 2. und 3. Beisitzer

Die Beisitzer sind aus dem Verein ausgetreten. Ihre Positionen müssen daher vorzeitig neu besetzt werden. Christian Ahnen wird als neuer 1. Beisitzender vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Christian Ahnen stimmt zu zur Wahl aufgestellt zu werden.

Abstimmung:

Zustimmungen:	19 Stimmen

Gegenstimmen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme
---	---
Gesamt:	20 Stimmen

Wahlergebnis: Christian Ahnen wird zum 1. Beisitzer gewählt. Er nimmt die Wahl an. Die Posten des 2. und 3. Beisitzers werden nicht neu besetzt und bei der nächsten Jahreshauptversammlung erneut zur Wahl gestellt.

Wahl: Schriftführer

Die Schriftführerin ist aus dem Verein ausgetreten. Ihre Position muss daher vorzeitig neu besetzt werden. Julia Bobka hat nach dem Austritt der Schriftführerin interimsmäßig die Protokollführung übernommen und wird als neue Schriftführerin vorgeschlagen. Sie stimmt zu zur Wahl aufgestellt zu werden.

Abstimmung:

Zustimmungen:	16 Stimmen
Gegenstimmen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	4 Stimmen
---	---
Gesamt:	20 Stimmen

Wahlergebnis: Julia Bobka wird zur Schriftführerin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Wahl: Jugendwart

Der Jugendwart, Julian Eschenauer, tritt vorzeitig von seinem Amt zurück. Der Vorstand dankt Julian herzlich für seinen großen Engagement im Verein insbesondere in der Jugendarbeit und bei der Idee und ersten Umsetzung des 12-Stunden-Turniers.

Für die Position des Jugendwarts gibt es keine Vorschläge. Die Position bleibt unbesetzt und wird bei der nächsten Jahreshauptversammlung erneut zur Wahl gestellt.

Wahl: Referent Bundeswehr und Öffentlichkeit

Der Referent für Bundeswehr und Öffentlichkeit, Julian Eschenauer, tritt vorzeitig von seinem Amt zurück. Die Referentenstelle ist doppelt besetzt, sodass eine Neuwahl nicht notwendig ist. Andreas Benke erklärt sich bereit die verbleibende Referentin, Julia Bobka, in ihrer Tätigkeit zu unterstützen, insbesondere in den Aufgaben, die Julian Eschenauer bisher übernommen hat.

Vereinsregister: VR 428 Amtsgericht Bad Kreuznach
IBAN: DE94 5605 1790 0112 2356 43 BIC: MALADE51SIM - Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

TOP 11 (1) – Haushaltsplanung 2026

Der ehemalige 1. Vorsitzende, Andreas Liesenfeld, übergab keinen Haushaltsplan an den neuen 1. Vorsitzenden Andreas Benke. Die Haushaltsplanung 2026 wird vom neuen Vorstand nachträglich ausgearbeitet und nachgereicht.

Auf Nachfrage wird festgestellt, dass die aktuelle Verschuldung durch die Einnahmen des Vereins tragbar ist.

TOP 12 – Beschluss Erweiterung Datenschutzerklärung

Die Antragsstellerin Julia Bobka stellt die Änderungswünsche der Datenschutzerklärung vor und begründet ihren Antrag. Rückfragen und Einwände werden beantwortet und besprochen.

Antrag: Erweiterung der Einwilligungserklärung zur Nutzung von Namen und Bildmaterial in Web-, Print- und Social-Media-Kanälen (Anhang 5)

Abstimmung:

Zustimmungen:	14 Stimmen
Gegenstimmen:	1 Stimme
Enthaltungen:	5 Stimmen
---	---
Gesamt:	20 Stimmen

Beschluss: Der **Antrag** auf Erweiterung der Einwilligungserklärung zur Nutzung von Namen und Bildmaterial in Web-, Print- und Social-Media-Kanälen wird **angenommen**.

TOP 14 – Löschung Ordnung Nr. 1 – Beförderungen

Die Antragsstellerin Julia Bobka stellt ihren Antrag vor und begründet ihren Antrag. Rückfragen und Einwände werden beantwortet und besprochen.

Vereinsregister: VR 428 Amtsgericht Bad Kreuznach
IBAN: DE94 5605 1790 0112 2356 43 BIC: MALADE51SIM - Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Vereinsordnung Nr. 1 „Beförderungen / Dienstgrade im Vorstand“ ersatzlos zu streichen. (Anhang 6)

Abstimmung:

Zustimmungen:	14 Stimmen
Gegenstimmen:	1 Stimmen
Enthaltungen:	5 Stimmen
---	---
Gesamt:	20 Stimmen

Beschluss: Dem **Antrag** auf ersatzlose Streichung der Vereinsordnung Nr. 1 wird **zugestimmt**.

TOP 15 – Beschluss - Teilnahmegebühr bei Meisterschaften

Die Antragsstellerin Julia Bobka stellt ihren Antrag vor und begründet ihren Antrag. Rückfragen und Einwände werden beantwortet und besprochen.

Antrag: Übernahme der Start- und Teilnahmegebühren bei Meisterschaften nach vorgegebenem Budget mit besonderer Förderung der Jugend (Anhang 7)

Abstimmung:

Zustimmungen:	16 Stimmen
Gegenstimmen:	1 Stimmen
Enthaltungen:	5 Stimmen
---	---
Gesamt:	20 Stimmen

Beschluss: Dem **Antrag** auf Übernahme der Start- und Teilnahmegebühren wird **zugestimmt**.

Sascha Zilles verlässt um 20:54 die Versammlung. Weitere Abstimmungen finden weiter unter Beschlussfähigkeit mit den Stimmen von 19 Personen statt.

TOP 11 (2) – Neus Vereinslogo

Der TOP 11 (2) wird gemeinsam mit TOP 13 abgestimmt. Die Ergebnisse sind in diesem Protokoll gemeinsam mit den Ergebnissen unter TOP 13 aufgeführt.

Antrag: Beschluss über die Einführung eines neuen Vereinslogos (Anhang 8)

TOP 13 – Beschluss Vereinsauftritt: Name, Farben, Erscheinungsbild

TOP 11(2) und TOP 13 werden nach den TOP 14 und 15 gemeinsam in geheimer Wahl abgestimmt. Alle Anwesenden erhalten Stimmzettel. Bei der Wahl dürfen Vereinsmitglieder jeden Alters mitstimmen, Eltern dürfen Ihre Kinder vertreten. Es wurde vor der Versammlung eine Vollmacht eingereicht, damit Isi Bobka durch das Vereinsmitglied Julia Bobka vertreten werden kann (Anhang 9). Johan Scheiermann und Nicole Klocke vertreten ihren Sohn.

Ausgegebene Stimmzettel: 21
Abgegebene Stimmzettel: 19

Die Antragsstellerin Julia Bobka stellt ihre Anträge vor und begründet ihre Anträge. Rückfragen und Einwände werden beantwortet und besprochen. Sie leitet durch die Abstimmungen.

Antrag: Festlegung von Vereinsname, Vereinsfarben und einheitlichem Erscheinungsbild (Corporate Identity) (Anhang 10)

Abstimmung: Logo und Farbkonzept (TOP 11 (2))

(Präsentation zur Abstimmung in Anhang 11)

Logo 1:	0 Stimmen
Logo 2:	2 Stimmen
Logo 3:	7 Stimmen
Logo 4:	10 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen
---	---
Gesamt:	19 Stimmen

Beschluss: Das Logo mit Farbkonzept Nr. 4 wurde als neues Vereinslogo gewählt.

Abstimmung: Nutzung von Abteilungsnamen
(Präsentation zur Abstimmung in Anhang 11)

Vorschlag 1: 6 Stimmen
Vorschlag 2: 13 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

Gesamt: 19 Stimmen

Beschluss: Es werden keine Abteilungsnamen verwendet, dies betrifft auch TellBow.

Abstimmung: Kurzformen des Vereinsnamens
(Präsentation zur Abstimmung in Anhang 11)

Vorschlag 1: 1 Stimme
Vorschlag 2: 2 Stimmen
Vorschlag 3: 10 Stimmen
Vorschlag 4: 6 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

Gesamt: 19 Stimmen

Beschluss: Sofern eine Kurzform verwendet wird, wird die Kurzform „Schützenverein Wilhelm Tell e.V. Kastellaun“ sein.

Abstimmung: Trikots
(Präsentation zur Abstimmung in Anhang 11)

Vorschlag 1: 8 Stimmen
Vorschlag 2: 3 Stimmen
Vorschlag 3: 8 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

Gesamt: 19 Stimmen

Beschluss: Es gibt eine Stichwahl zwischen Vorschlag 1 und 3 in offener Wahl.

Abstimmung: Vereinskleidung
(Präsentation zur Abstimmung in Anhang 11)

Vorschlag 1: 12 Stimmen
Vorschlag 2: 6 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Vereinsregister: VR 428 Amtsgericht Bad Kreuznach
IBAN: DE94 5605 1790 0112 2356 43 BIC: MALADE51SIM - Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

---
Gesamt: 19 Stimmen

Beschluss: Die neuen Vereinskleidung wird an das neue Farbkonzept angepasst.

Abstimmung: Traditionskleidung

(Präsentation zur Abstimmung in Anhang 11)

Vorschlag 1: 11 Stimmen
Vorschlag 2: 8 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

Gesamt: 19 Stimmen

Beschluss: Es wird eine moderne Traditionskleidung für besondere Anlässe geben.

Folgende Personen verlassen um 21:10 die Versammlung:

- *Bernd Diel*
- *Detlef von Scheven*
- *Klaus Werner*
- *Werner Bretz*
- *Kurt Kremski*

Weitere Abstimmungen finden weiter unter Beschlussfähigkeit mit den Stimmen von 14 Personen statt.

Stichwahl: Trikots

(Präsentation zur Abstimmung in Anhang 11)

Vorschlag 1: 0 Stimmen
~~Vorschlag 2:~~
Vorschlag 3: 10 Stimmen
Enthaltungen: 4 Stimmen

Gesamt: 14 Stimmen

Beschluss: Die Trikots werden an das neue Farbkonzept angepasst.

TOP 16 - Sonstiges

Preispolitik auf Veranstaltungen

Es wurden an Vereinsmitglieder herangetragen, dass die Preise für u.a. Speisen und Getränke auf Veranstaltungen des Vereins zu teuer seien. Die aktuellen Einkaufs- und Verkaufspreise werden durch den Vorstand geprüft.

Website- und Cloudumzug

Die Website, sowie die Cloud des Vereins werden von Andreas Liesenfeld auf seinen privaten Servern gehostet. Mit seinem Rücktritt als 1. Vorsitzender äußert er die Sorge, dass er kein Mandat mehr zur Speicherung der Daten habe und fordert einen Umzug der Daten auf eine neue Infrastruktur binnen einer Woche.

Protokoll erstellt von:

Julia Bobka
am 08. März 2026

Protokoll genehmigt von:

Andreas Benke
am 08. März 2026

Schützenverein Wilhelm Tell e.V. Kastellaun, Zur Heide 11, 56290 Gödenroth

Vereinsordnung Nr. 11

Helferstunden

Mit Wirkung zum 01.01.2026 werden alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, verpflichtet 10 Stunden als Helferaktivitäten pro Jahr im Verein zu leisten. Nicht geleistete Helferstunden werden mit einer Ersatzleistung von 7€ pro nicht geleisteter Helferstunde zum Jahresende eingezogen (max. 70€ pro Jahr). Innerhalb einer Familie können Helferstunden gemeinsam veranschlagt werden. Helferstunden müssen in der Helferliste zwecks Dokumentation eingetragen werden. Personen mit nachweislicher Beeinträchtigung sind von dieser Regelung ausgenommen, ebenso Personen, die im laufenden Jahr das 18. Lebensjahr vollenden. Kuchen-, Salatspende etc. werden mit 1 Helferstunde vergütet.

1. Vorsitzender - Andreas Liesenfeld

Schützenverein Wilhelm Tell e.V. Kastellaun, Zur Heide 11, 56290 Gödenroth

Vereinsordnung Nr. 7

Zugang/ Umgang mit personenbezogenen Daten des Vereins

Folgende Vorstände haben vollständigen Zugang zu den personenbezogenen Daten:

1. 1. Vorsitzender
2. 2. Vorsitzender
3. 1. Kassierer
4. Leiter Sportbetrieb
5. Leiter Bogensport
6. Schriftführer
7. Leiter Brauchtum

Folgende Referenten haben Zugang zu personenbezogenen Daten

1. Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Bundeswehr
2. Referent für Internetdienste & Datentechnik

Die Rechte zum Umgang mit den Daten sind an Funktion gekoppelt. Die zugehörigen Namen ergeben sich aus den gewählten Vertretern. Personen, die eine Funktion (Amt) niederlegen/ ausscheiden, müssen unverzüglich jegliche personenbezogenen Daten dem Nachfolger/ der Nachfolgerin innerhalb von 2 Kalenderwochen aushändigen, jegliche Kopie sicher vernichten, sowohl elektronisch als auch auf Papier. Elektronische personenbezogenen Daten dürfen nur auf Endgeräten mit aktuellem und von Hersteller mit Produktsupport versehenem Betriebssystem und aktueller Sicherheitssoftware (Virenscanner, Firewall) verarbeitet werden. Lokale Kopien der Daten dürfen nur zugriffsgeschützt abgelegt werden. Alle Originale müssen auf der Vereinscloud (aktuelle Nextcloud Instanz, SSL Verschlüsselt, Zugangsbeschränkt, gleiches Hosting wie Web-Seite) abgelegt werden. Eine Ablage auf anderen Cloudspeichern ist nicht gestattet.

1. Vorsitzender - Andreas Liesenfeld

Schützenverein Wilhelm Tell e.V. Kastellaun, Zur Heide 11, 56290 Gödenroth

Vereinsordnung Nr. 13

Referent für Internetdienste und Datentechnik

Der Referent für Internetdienste und Datentechnik

1. stellt dem Verein Hosting der Internetdienste (z.B. Homepage, Nextcloud, E-Mail Server) kostenfrei auf der Hardware des Referenten zur Verfügung. Gemäß Ordnung Nr. 7 – personenbezogene Daten – hat er aufgrund der Administration der Dienste Zugang zu allen Daten. Der Zugang zu den Daten darf nur zum Zweck der Administration verwendet werden. Änderungen, Zugänge oder Einschränkungen an Internetdiensten dürfen nur vom geschäftsführenden Vorstand ausgesprochen werden. Der Referent haftet nicht für Inhalte der Internetdienste. Des Weiteren obliegt die inhaltliche Pflege der Internetdienste dem geschäftsführenden Vorstand oder der durch ihn beauftragten Person. Der Referent verpflichtet sich die Dienste stehts auf aktuellem Stand der Technik zu halten (z.B. durch zeitnahes Einspielen von Patches und Updates). Er berät den Vorstand bei Änderungswünschen oder Systemerweiterungen. Er hat das Recht die Dienste im Falle eines Angriffs auf die Daten die Dienste bis zu Beseitigung des Missstandes abzuschalten.
2. ist verantwortlich für Einsatz und Pflege datentechnischen Equipments des Vereins. Er berät den Vorstand bei Neuanschaffungen. Was?

Die Dienstleistungen aus 1. werden mit wöchentlich 2 Stunden als Helferstunden anerkannt, ohne Listeneintragung.

1. Vorsitzender - Andreas Liesenfeld

Antrag an die Mitgliederversammlung

Betreff: Erweiterung der Einwilligungserklärung zur Nutzung von Namen und Bildmaterial in Web-, Print- und Social-Media-Kanälen

Antragstellerin: Julia Bobka

Antrag:
Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die bestehende Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Mitgliederdaten und Fotografien dahingehend zu erweitern, dass der Verein berechtigt ist, **Namen und Bildmaterial von Mitgliedern auch in sozialen Medien sowie in Presse-, Web- und Printveröffentlichungen zu verwenden**, sofern diese im Zusammenhang mit der Vereinsarbeit stehen.

Die Einwilligung soll insbesondere folgende Nutzungen umfassen:

- Veröffentlichungen auf Social-Media-Plattformen (z. B. Instagram, Facebook u. a.),
- Berichterstattung in Zeitungen, Amtsblättern und Vereinsmedien,
- Beiträge auf den Vereinswebseiten und sonstigen Online-Auftritten,
- Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen bei
    - Trainings,
    - Vorbereitungen zu Veranstaltungen,
    - vereinsinternen Veranstaltungen,
    - Wettkämpfen und öffentlichen Vereinsauftritten.

Die Einwilligung bleibt freiwillig und **jederzeit widerruflich**.

Begründung:
Die aktuell gültige Einwilligungserklärung erlaubt die Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotografien ausschließlich auf den Vereinswebseiten „schuetzenverein-kastellaun.de“ und „tellbow.de“.

Soziale Medien sowie klassische Presse- und Printformate sind darin nicht ausdrücklich genannt.

Für eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchsgewinnung, Sponsorensuche und transparente Vereinskommunikation ist die Nutzung von Bildern und Namen in diesen

Kanälen jedoch heute **unerlässlich**. Der Verein nutzt diese Medien bereits faktisch, bewegt sich dabei jedoch rechtlich in einer Grauzone.

Durch eine klare, schriftlich geregelte Einwilligung wird:

- Rechtssicherheit für Vorstand und Verantwortliche geschaffen,
- Transparenz gegenüber den Mitgliedern gewährleistet,
- die Außendarstellung und Sichtbarkeit des Vereins nachhaltig verbessert.

Die Grundsätze der Freiwilligkeit und des jederzeitigen Widerrufs bleiben dabei ausdrücklich bestehen.

Beschlussvorschlag:
Die Einwilligungserklärung wird entsprechend erweitert und in aktualisierter Fassung künftig bei Neuaufnahmen verwendet sowie bestehenden Mitgliedern zur erneuten Zustimmung vorgelegt.

Antrag an die Mitgliederversammlung

Betreff: Streichung der Vereinsordnung Nr. 1 (Beförderungen / Dienstgrade im Vorstand)

Antragstellerin: Julia Bobka

Antrag:
Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die **Vereinsordnung Nr. 1 „Beförderungen / Dienstgrade im Vorstand“ ersatzlos zu streichen**.

Begründung:
Die Vereinsordnung Nr. 1 regelt die Vergabe von militärisch geprägten Dienstgraden an Vorstands- und erweiterte Vorstandsmitglieder (z. B. Hauptmann, Oberleutnant, Feldwebel, Unteroffizier) in Abhängigkeit von ihren Funktionen im Verein.

Diese Regelung hat **keine praktische Relevanz mehr für den heutigen Vereinsbetrieb** und wird in der gelebten Vereinspraxis weder organisatorisch noch kulturell angewendet. Die Funktionsbezeichnungen im Vorstand (z. B. Vorsitz, Kassierer, Jugendwart etc.) sind für die Vereinsarbeit vollständig ausreichend und eindeutig.

Zudem entspricht die Verwendung von Dienstgraden nicht mehr dem **modernen Selbstverständnis unseres Vereins**, der offen, familienorientiert und sportlich ausgerichtet ist. Die Streichung trägt damit zu einer zeitgemäßen, klaren und inklusiven Außendarstellung bei und vereinfacht zugleich die vereinsinternen Regelwerke.

Da aus der Vereinsordnung Nr. 1 **keine weiteren Regelungen oder Rechte/Pflichten abgeleitet werden**, ist eine ersatzlose Streichung möglich und sinnvoll.

Beschlussvorschlag:
Die Vereinsordnung Nr. 1 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben und aus den gültigen Vereinsordnungen gestrichen.

Antrag an die Mitgliederversammlung

Betreff: Übernahme der Start- und Teilnahmegebühren bei Meisterschaften nach vorgegebenem Budget mit besonderer Förderung der Jugend

Antragstellerin: Julia Bobka

Antrag:
Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der Verein die **Start- und Teilnahmegebühren für Mitglieder übernimmt**, die für den Verein an offiziellen Meisterschaften teilnehmen, insbesondere an:

- Kreismeisterschaften
- Landesmeisterschaften
- Bundesmeisterschaften (Deutsche Meisterschaften)

Die Kostenübernahme erfolgt **im Rahmen eines jährlich festgelegten Vereinsbudgets** und unter besonderer Berücksichtigung der Jugendförderung.
Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass:

- die Teilnahme offiziell über den Verein gemeldet erfolgt und der/die Teilnehmende den Verein vertritt, und
- bei der Teilnahme **Vereinskleidung getragen wird, sofern dies nach der jeweiligen Sportordnung zulässig ist**.

Für die Kostenübernahme gelten folgende Regelungen:

1. **Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahre)**
   Für Kinder und Jugendliche übernimmt der Verein die Start- und Teilnahmegebühren **vorrangig und in der Regel vollständig**, solange das hierfür vorgesehene Budget ausreicht.
2. **Erwachsene Mitglieder**
   Für erwachsene Mitglieder werden die Start- und Teilnahmegebühren in der Regel **ab Landesmeisterschaftsebene** übernommen.
   Zusätzlich kann der Vorstand im Rahmen des Budgets eine Kostenübernahme auch auf **Kreismeisterschaftsebene** beschließen, wenn dies der **Förderung der Teilhabe, des Nachwuchses im Erwachsenenbereich oder der sportlichen Entwicklung** dient.
3. **Budgetdeckel**
   Die Mitgliederversammlung beschließt im Rahmen der Haushaltsplanung ein **jährliches Budget für Wettkampfteilnahmen**.
   Ist dieses Budget ausgeschöpft, können weitere Kostenübernahmen im laufenden Jahr nur noch nach **Einzelfallentscheidung des Vorstands** erfolgen.
4. **Priorisierung bei begrenzten Mitteln**
   Bei begrenztem Budget werden bevorzugt berücksichtigt:
   - Kinder- und Jugendstarts,

- Qualifikationen für höhere Meisterschaftsebenen,
- Teilnahmen mit besonderer Bedeutung für die Außendarstellung des Vereins.

Der Vorstand wird beauftragt, diese Regelung in die Vereinsordnung aufzunehmen.

Begründung:
Die Regelung stärkt gezielt die Jugendförderung, ermöglicht aber zugleich auch erwachsenen Mitgliedern mit Förderbedarf oder besonderem sportlichem Engagement die Teilnahme an Wettkämpfen. Durch den Budgetrahmen bleibt die Maßnahme für den Verein finanziell planbar.
Das Tragen der Vereinskleidung (sofern sportrechtlich zulässig) stärkt zusätzlich die Identifikation mit dem Verein und die Sichtbarkeit bei Wettkämpfen.

Beschlussvorschlag:
Der Verein übernimmt die Start- und Teilnahmegebühren für offizielle Meisterschaften gemäß den oben genannten Regelungen ab dem Beschlussdatum. Das Jahresbudget wird im Rahmen der Haushaltsplanung festgelegt.

Antrag an die Mitgliederversammlung

Betreff: Beschluss über die Einführung eines neuen Vereinslogos

Antragstellerin: Julia Bobka

Antrag:
Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der Verein künftig ein **neues Vereinslogo gemäß dem auf der Mitgliederversammlung vorgestellten Entwurf sowie dessen Varianten für unterschiedliche Einsatzbereiche** verwendet.
Mit Annahme des Antrags ersetzen das neue Logo und seine Varianten das bisherige Vereinslogo in allen Bereichen der Außendarstellung und internen Nutzung, insbesondere bei:

- Vereinskleidung und Sportbekleidung
- Website und Social-Media-Auftritten
- Drucksachen, Urkunden, Plakaten und Flyern
- Bannern, Fahnen und sonstigen Vereinsmaterialien

Die Umsetzung der Umstellung (z. B. Anpassung von Vorlagen, Online-Auftritten und Neuanschaffungen) erfolgt **schrittweise und wirtschaftlich sinnvoll durch den Vorstand, die Referenten sowie weitere freiwillig Mitwirkende**.

Begründung:
Im vergangenen Jahr wurde das bestehende Vereinslogo bereits geringfügig angepasst, indem die Darstellung von Gewehren entfernt wurde, um das Logo **nicht mehr ausschließlich auf den Kugelsport zu beziehen, sondern auch den Bogensport einzubeziehen**.
Durch diese Anpassung ist jedoch aktuell **kein visuelles Element mehr enthalten, das die sportliche Ausrichtung des Vereins erkennbar macht**. Gleichzeitig ist das bestehende Logo durch seine runde Form, das Eichenlaubmotiv und die sehr dichte Gestaltung für viele heutige Einsatzbereiche (z. B. Social Media, kleine Darstellungen auf Kleidung oder digitalen Medien) nur eingeschränkt geeignet und wirkt insgesamt **gestalterisch nicht mehr zeitgemäß**.
Der neue Logoentwurf berücksichtigt sowohl die Tradition des Vereins als auch die verschiedenen Sportarten und liegt zusätzlich in **Varianten vor, die für unterschiedliche Medien und Anwendungsfälle optimiert sind** (z. B. Querformat, Hochformat, Icon-Variante). Dadurch ist eine einheitliche, aber zugleich flexible Nutzung im sportlichen, traditionellen und medialen Bereich möglich.
Da das Vereinslogo ein zentrales Element der Identität und Außendarstellung ist, soll die Entscheidung ausdrücklich durch die Mitgliederversammlung erfolgen.

Beschlussvorschlag:
Das auf der Mitgliederversammlung vorgestellte neue Vereinslogo einschließlich seiner Varianten wird als offizielles Vereinslogo beschlossen und tritt mit dem Beschlussdatum in Kraft.

Antrag an die Mitgliederversammlung

Betreff: Festlegung von Vereinsname, Vereinsfarben und einheitlichem Erscheinungsbild (Corporate Identity)

Antragstellerin: Julia Bobka

Antrag:
Die Mitgliederversammlung möge beschließen, verbindliche Regelungen zum **Vereinsnamen, zu zulässigen Kurzformen, zu Vereinsfarben sowie zum einheitlichen Erscheinungsbild (Corporate Identity, CI)** des Vereins festzulegen.
Der Beschluss soll folgende Punkte umfassen:

---

1. Vereinsname und Außenauftritt
Für alle Abteilungen und Tätigkeitsbereiche des Vereins gilt nach außen ausschließlich der im Vereinsregister eingetragene Name:
Schützenverein „Wilhelm Tell“ 1567/1879 Kastellaun (VR 428)
Zulässige Kurzformen sind u. a.:

- Schützenverein Wilhelm Tell Kastellaun
- SV Wilhelm Tell Kastellaun
- SV Kastellaun
- Kurzformen ohne Jahreszahlen und/oder Ortszusatz, sofern der Vereinsbezug eindeutig ist

Andere eigenständige Abteilungsnamen sollen künftig **nicht mehr verwendet werden**.
Der bisher informell genutzte Name **„TellBow“** für die Bogenabteilung wird daher künftig **nicht mehr als offizieller Außenauftritt des Vereins verwendet**.
Bereits vorhandene Materialien mit dieser Bezeichnung (z. B. Kleidung, Banner, Werbemittel) dürfen aus wirtschaftlichen Gründen **weiter genutzt werden**, sollen jedoch bei Neubeschaffungen oder Ersatzbeschaffungen **nicht mehr nachgeordert**, sondern durch Materialien im einheitlichen Vereinsdesign ersetzt werden.

---

2. Vereinsfarben und Farbkonzept
Für den Verein wird ein einheitliches Farbkonzept festgelegt, das für alle Abteilungen und Bereiche gilt.
Der Mitgliederversammlung werden hierzu zwei Farbvarianten zur Abstimmung vorgelegt:

- **Variante A:** Rot / Schwarz / Weiß
- **Variante B:** Grün / Weiß / Schwarz

Die gewählte Farbvariante gilt verbindlich für:

- Vereinskleidung bei offiziellen Anlässen
- Trainings- und Sportkleidung aller Abteilungen
- Internetauftritt und Social Media
- Drucksachen, Banner, Werbematerialien und sonstige Vereinsmedien

---

3. Einheitliches Erscheinungsbild (Corporate Identity)

Das beschlossene Farbkonzept sowie das Vereinslogo bilden künftig die Grundlage für ein **einheitliches Erscheinungsbild des Vereins über alle Abteilungen hinweg**.
Ziel ist ein konsistenter, moderner und wiedererkennbarer Auftritt in allen Bereichen des Vereinslebens, unabhängig von Sportart oder Funktion.
Die konkrete Umsetzung (Designvorlagen, Bestellungen, Übergangsregelungen) erfolgt **schrittweise und wirtschaftlich sinnvoll durch den Vorstand, die Referenten sowie weitere freiwillig Mitwirkende**.

Begründung:
Der Verein tritt derzeit nach außen nicht einheitlich auf, insbesondere durch die parallele Nutzung des inoffiziellen Abteilungsnamens „TellBow“ sowie durch unterschiedliche Farb- und Gestaltungsstile in Kleidung, Online-Auftritt und Druckmaterialien.
Dies erschwert die Wiedererkennbarkeit, die Außendarstellung, die Sponsorensuche sowie die Identifikation mit dem Gesamtverein. Gleichzeitig ist der im Vereinsregister eingetragene Name die rechtlich korrekte und verbindliche Bezeichnung des Vereins und sollte daher auch durchgängig verwendet werden.
Mit der Festlegung von Vereinsnamen, Kurzformen, Farben und CI wird eine klare, zukunftsfähige Grundlage für einen einheitlichen Auftritt geschaffen, ohne bestehende Materialien sofort ersetzen zu müssen.

Beschlussvorschlag:
Die Mitgliederversammlung beschließt die oben genannten Regelungen zu Vereinsname, Kurzformen, Vereinsfarben und Corporate Identity.
Die Umsetzung erfolgt ab Beschlussdatum schrittweise im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Vereins.

ABSTIMMUNGSPUNKTE

LOGO

VEREINSFARBEN

NAMENSNUTZUNG

ERSCHEINUNGSBILD

1 LOGO & FARBKONZEPT

1



2



3



4



2 ABTEILUNGSNAMEN

Soll das Konzept von Hauptnamen und Abteilungsnamen beibehalten und erweitert werden?

1 **TellBow** für die Bogenschützen
TellGun für die Kugelschützen

2 **keine Namen für einzelne Abteilungen**

3 KURZFORMEN

Welche Kurzform soll in Zukunft verwendet werden?

1	2	3	4
SV Kastellaun	**Schützenverein Kastellaun**	**Schützenverein Wilhelm Tell e.V. Kastellaun**	**SV Wilhelm Tell Kastellaun**

4 TRIKOTS



1 **Bestehendes beibehalten**



2 **Ausschließlich Schwarz nutzen**



3 **An neues Farbkonzept anpassen**

(Bilder dienen als Beispiele)

5 VEREINSKLEIDUNG



1 **An neues Farbkonzept anpassen**



2 **Ausschließlich Schwarz nutzen**

(Bilder dienen als Beispiele)

6 TRADITIONSKLEIDUNG



1 **Es soll eine moderne Uniform für besondere Anlässe geben.**

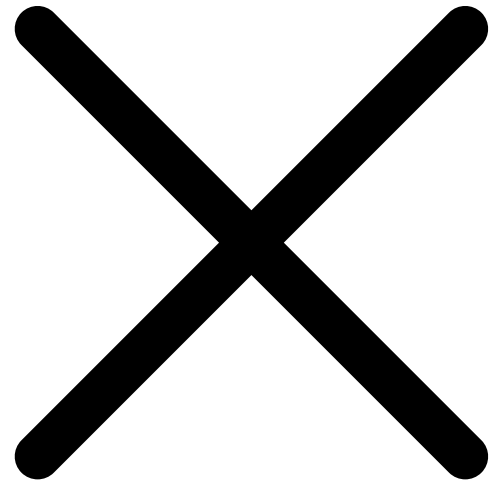

2 **Die Uniform entfällt endgültig.**

(Bilder dienen als Beispiele)